

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.
Inseritionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Weberblid.

Deutschland. ** Nürnberg. Die deutsch-katholische Bewegung. * Presse im Landtag. + Aus Württemberg. Eisenbahnpolizei. — Presseprozeß in Mannheim. — Ronge in Mannheim.

Preußen. + Berlin. Die jüdischen Reformer. Die Reisen nach Oesterreich. Die Mennoniten. (+) Berlin. Unheiliche Kinder. Fleischliche Vergehen. ** Berlin. Kirche auf Aktien. Die Theuerung. + Von der Oder. Die Stettiner Armenpflege.

Österreich. + Wien. Banknotenfälschung. Die Unruhen im Kirchenstaate. Gnaden geschenkt. + Aus Ungarn. Die Eisenbahnen. Die Europäher.

Spanien. Der Prozeß Madrid.

Großbritannien. Umlauf des Spectators nach außen. Die Staatscinnahme. Die Repealer in Killarney. Die Marineoffiziere. Das fieberschiff.

Frankreich. Befehlungsbriebe des Fürsten Talleyrand. Das Schreiben des Marschalls Bugeaud. Algerien. * Feldlager bei den 17 Köpfen. Die Kriegsführung in Algerien.

Belgien. Brüssel. Die Handelsverhältnisse zu Frankreich.

Schweiz. * Von der Aar. Die Konferenzen. Die Eisenbahnen. Der große Rath in Zürich. Die Kartoffeln. — Der Bischof von Freiburg. Die Kammergericht in Luzern.

Italien. Die Etikette in Palermo.

Türkei. * Konstantinopel. Risa-Pascha. Soliman-Pascha. Nachrichten aus Syrien. Prinz Alexander von Hessen. Großfürst Konstantin. Berichtigung.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. * Berlin. Theater. Der Cancan auf der Opernbühne. — Die deutschen Wein- und Obstbauer. — A. Dumas. — Eine Handschrift.

Händel und Industrie. * Leipzig. Das Armeschulfest und die Prämienvertheilung an Dienstmädchen. * Leipzig. Wodesenbericht. * Danzig. Getreide. — Berlin.

Verkündigungen.

meinde es genügen soll, diese Vorladungen in die Leipziger Zeitung und in ein beliebiges inländisches Provinzial- oder Localblatt drei Mal einrücken zu lassen; d) daß das Wahlgeschäft selbst, nach Analogie der Vorschriften der allgemeinen Städteordnung, durch Abgabe von Stimmzetteln, welche an mehreren Orten gleichzeitig geschehen kann, erfolgen, und e) unter den wirklich abgegebenen Stimmen die relative Mehrheit entscheiden soll, ohne daß zur Gültigkeit einer solchen Wahl das Erscheinen einer gewissen Anzahl Abstimmender erforderlich sei. Unter den obwaltenden Umständen und auf die Versicherung der Regierung hin: daß es wiederholter Versuche ungeachtet nicht einmal möglich geworden sei, die zur Errichtung eines Syndikats gesetzlich erforderlichen zwei Drittel der vorgeladenen stimmberechtigten, in sechs verschiedenen Bezirken zerstreut wohnenden Parochianen an Commissionssstelle zu vereinigen, hält die Deputation die unterm 1. Mai 1844 erlassene Verordnung für nothwendig und völlig geachtigt und empfiehlt dieselbe der Kammer zur nachträglichen Genehmigung. Hr. v. Giegern und Bürgermeister Starke wünschten anstatt einer speziellen Verordnung für die Parochie Leipzig ein allgemeines Gesetz, welches sich auf sämtliche Parochien des Landes erstrecken möchte, und der Erstere stellte einen Diesem entsprechenden Antrag mit der Bestimmung, daß die Verordnung vom 1. Mai bis zum Erscheinen dieses Gesetzes als eine provisorische angesehen werden solle. Da jedoch der Staatsminister v. Wietersheim erklärte, daß die Regierung mit dem Entwurf eines allgemeinen Gesetzes in Bezug auf die katholischen Parochien des Landes beschäftigt sei, und Prinz Johann bemerkte, daß der jetzige Zeitpunkt nicht ganz geeignet sein dürfe, mit demselben sofort hervorzutreten, so nahm Hr. v. Giegern seinen Antrag zurück und die Kammer ertheilte dem Deputationsantrage gemäß der Verordnung vom 1. Mai 1844 einstimmig nachträglich ihre Genehmigung.

+ **Aus Württemberg.** 13. Oct. Es kann nicht fehlen, daß der eigenhümliche Charakter der Verbrechen, welche durch Gefährdung des Transports auf Eisenbahnen begangen werden können, auch eigenhümliche Strafbestimmungen nötig macht. Mit der Sache selbst entbehren die ältern Strafgesetzbücher solcher Bestimmungen gänzlich; erst das neueste deutsche Strafgesetzbuch, das badische vom 6. März d. J., hat damit begonnen, sie aufzunehmen; das sachsen-meiningensche vom 10. Mai begnügt sich mit einer zu dem Artikel des sonst im Allgemeinen übergetragenen Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen, der die Strafbestimmungen für gemeingefährliche Handlungen enthält, beigefügten kurzen und unzureichenden Einschluß, um die Beschädigung der Eisenbahnen der von Brücken, Kunsträumen oder andern zum öffentlichen Gebrauch dienenden Bauwerken gleichzustellen. In den übrigen Staaten liegt nun Veranschlagung zu Zusatzgesetzen vor, wenn man sich nicht, wie allerdings auch hin und wieder geschieht, mit analoger Anwendung von vorhandenen Strafbestimmungen in Bezug auf andere ähnliche Verbrechen, die etwa eine Subsumtion zulassen, noch ferner nothdürftig behelfen will. Für Württemberg ist unterm 2. Oct. ein solches Ergänzungsgesetz zu dem Strafgesetzbuche vom 1. März 1839 erlassen worden, dessen Bestimmungen sich den bezüglichen Dispositionen des badischen Gesetzbuchs im Wesentlichen accommodiren. Die Kasuistik ist jedoch dort größer und sachgemäßer als hier. Während im badischen Strafgesetzbuche nur im Allgemeinen von dem Verbrechen, das durch Beschädigung von Eisenbahnen begangen wird, die Rede ist, heißt es in dem neuen württembergischen Gesetze: „Wer eine Eisenbahn oder einzelne Bestandtheile derselben, insbesondere das Schienengleis, den Fahrdamm, die Böschung eines Einschnitts, ingleichen die zur Bahn gehörigen Gräben, Brücken, Viadukte, Tunnels ic., ferner wer die zum Betriebe dienenden Maschinen, Wagen und sonstigen Gegenstände vorsätzlich auf eine Weise beschädigt, daß dadurch das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr gesetzt wird, ist, wenn er die Absicht gehabt hat, eine solche Gefahr zu bereiten, mit Arbeitshaus zu bestrafen. Hat der Thäter die Absicht nicht gehabt, durch seine Handlung das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr zu setzen, so ist in leichteren Fällen auf Kreisgefängnis bis zu sechs Jahren, in schwerern auf Arbeitshaus zu erkennen. Die Strafe des Arbeitshauses trifft auch Denjenigen, welcher eine Gefahr der vorbezeichneten Art durch irgend eine andere Handlung, z. B. durch Aufstellen, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen auf die Bahn, durch Berrückung von Ausweichungsvorrichtungen, durch Veranstaltung eines falschen Alarms, durch Verhinderung der Maschinisten, Conducteurs und Bahnwärtler in ihren Berrichtungen, durch Nachahmen von Signalen und dergleichen vorsätzlich bereitet.“ Nach Art. 2 tritt, wie nach der desfalligen badischen Bestimmung, selbst die Todesstrafe dann ein, wenn der Vorfall zu tödten obgewalzt und in Folge einer Handlung der oben bezeichneten Art ein Mensch das Leben verloren hat; oder eine Buchthausstrafe bis zu acht Jahren, wenn die Absicht des Thäters wenigstens auf Bereitung einer Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen gerichtet war. Geringere Strafen sind für den Fall festgestellt, wenn die That eine Körperverletzung zur Folge hat, je nach

Deutschland

** Nürnberg, 14. Oct. Es ist etwas Eigenhümliches um die geistigen Bestrebungen, wenn ihnen Zwang angehängt werden will. Kaum daß die ersten Schritte in Schlesien geschehen waren, denen die Bildung von deutsch-katholischen Gemeinden durch ganz Deutschland so rasch gefolgt ist, so kamen in der bairischen Rheinpfalz deutliche Anzeichen von Sympathien vor. Bekannt ist ferner, daß sofort vom Ministerium des Innern unter der Form einer Warnung das strengste Verbot aller und jeder Versuche zur Gründung einer solchen Gemeinde erlassen wurde. Dasselbe geschah auch in den Regierungsbezirken diesesseit des Rheins, obwohl die hier stattfindenden Verhältnisse nicht so leicht Nebliches fürchten ließen als in der Pfalz. Zugleich trat in Bezug auf die Besprechung und bloße Erwähnung der confessionellen Zeitschriften eine noch strenge Vor- und Nachcensur ein, und die Spalten der Kreisintelligenzblätter füllten sich mit Bücherverboten aller Art. Welch Ende von dem Ullen werden wir erleben? Gott weiß es, aber die Zeichen werden immer übler. Censur und Verbote haben hier bei uns noch keinen Gedankenschlagbaum sehen können, und was die Warnungen in der Pfalz geholt haben, das lesen wir soeben in zahlreichen Briefen aus Speyer und aus andern pfälzischen Städten, die voll von lebhaften Schilderungen der Dissenterfest in Worms sind und es alle übereinstimmend her vorheben, daß eine große Menge Pfälzer dieselben mit begangen und dadurch ihre Übereinstimmung mit den deutschen Dissidenten beurkundet haben. Was daraus zunächst hervorgehen werde, kann Niemand wissen. Gewiß aber ist, daß auch diese Wahrnehmung nur dazu beitragen kann, die Spannung zu erhöhen, mit welcher wir dem nahenden Landtag entgegensehen.

* Dresden, 15. Oct. Die I. Kammer beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit dem Bericht ihrer ersten Deputation über das Dekret vom 14. Sept., die Verordnung wegen der Wahl von Vertretern der katholischen Parochialgemeinde zu Leipzig vom 1. Mai 1844 betreffend, welche Verordnung unter Berücksichtigung der eigenhümlichen Verhältnisse und Zusammenfassung der katholischen Parochie Leipzig eine für die rechtsgültige Vertretung derselben und das bezügliche Wahlverfahren von den desfalls im Allgemeinen bestehenden gesetzlichen Vorschriften abweichende Modalität festsetzt. Diese Abweichungen bestehen darin, daß a) für die Fälle, wo das Bedürfnis einer rechtsgültigen Vertretung der genannten Kirchengemeinde eintritt, von Errichtung eines Syndikats in der durch die Prozeßordnung vorgeschriebenen Form gänzlich abgesehen werde; b) daß alle im Bezirk der katholischen Parochie Leipzig wohnende und eine selbständige Haushaltung führende Katholiken bei der Wahl ihrer Vertreter stimmberechtigt und, mit Ausnahme der Frauen, auch wählbar sein sollen; c) daß zur gültigen Vorladung der Kirchenge-

dem dabei zuzurechnenden dolus abgestuft. Ist eine der strafbaren Handlungen dem Urheber blos zur Fahrlässigkeit zuzurechnen, so trifft denselben, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, Gefängnis nicht unter sechs Monaten, im Falle einer eingetreteten Körperverletzung Gefängnis von vier Wochen bis zu einem Jahre. In Fällen von leichterer Verschuldung kann auf Geldbuße von 50 bis zu 350 Th. erkannt werden. Mit diesem Gescheh gleichzeitig und unter demselben Datum ist ein Gesetz über die Verwaltung der Eisenbahnpolizei und eine königl. Verordnung, eisenbahnpolizeiliche Vorschriften (die Bahnordnung) enthaltend, publiziert worden.

Das Hofgericht in Mannheim hat am 9. Oct. die Beschlagnahme eines neulich von Hrn. v. Struve herausgegebenen Werks aufgehoben und den Staat in die Kosten verurtheilt.

Monge und Dowiat kamen am 12. Oct. in Mannheim an, um am andern Tage ihre Reise nach Konstanz fortzusetzen. Die deutsch-katholische Gemeinde in Mannheim benutzte diese Gelegenheit, um die Prediger zur Vornahme einiger Taufen zu bitten. Monge war während dieser Zeit zum Stadtdirector Kiegel gebeten worden.

W e n g e n .

+ Berlin, 14. Oct. Ein Berichterstatter meldet in Nr. 286 dieser Zeitung, daß den sogenannten jüdischen Reformern ein Ministerialerlaß oder vielmehr „das betreffende Ministerium“ die Abhaltung ihres gemodelten Gottesdienstes „bereitwillig“ genehmigt habe. Obgleich eine solche Genehmigung, wenn sie nämlich in der angegebenen Weise überhaupt vorhanden ist, jedenfalls von zwei Ministerien erfolgt sein würde, so hört man doch andererseits, daß das Ganze sich nur auf ein langwiesenes polizeiliches Gewährenlassen beschränke. Komisch, um nicht mehr zu sagen, ist indeß der Zusatz, daß das Ministerium den eingangs gedachten Personen auch ein Local zum Gottesdienst angeboten, diese aber dasselbe nicht angenommen hätten. Die Juden sind überhaupt noch nicht als Religionsgesellschaft in Preußen anerkannt, um wie viel weniger wird also die höchste Behörde einem untergeordneten, unbedeutenden Theile der Judenschaft, von dessen Vorhandensein amtlich noch kein Vermerk genommen ist, ein Local anzubieten.

Hier ist folgende interessante, wenn auch ihrem wesentlichen Inhalte nach schon bekannte Verfügung erschienen:

„Die kaiserl. österreichische Regierung hat nach einer hierher gemachten Mittheilung des königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Anordnung getroffen, daß den nach Oesterreich sich begebenden preußischen Unterthanen der Eintritt über die Grenze nur dann zu gestatten sei, wenn dieselben mit Heimatscheinen versehen seien, gleich viel, ob sie gewöhnliche Reise- oder Wanderpässe bei sich führen oder nicht. Die königl. Regierung wird von dieser Anordnung, welche nach der Ausfertigung des jenseitigen Gouvernements in den wiederholten Conflicten ihren Grund haben soll, die zwischen den diesseitigen und jenseitigen Grenzbehörden in Bezug auf die Annahme von Schüblingen eingetreten wären, mit der Anweisung vorläufig in Kenntniß gesetzt, diejenigen hiesigen Unterthanen, welche behufs der Reise nach Oesterreich Pässe nachsuchen, hierauf aufmerksam machen zu lassen, um denselben die erforderlichen Heimatscheine, auf ihren Antrag, zu ertheilen. Die weitere Benachrichtigung über das diesseits gegen kaiserl. österreichische Unterthanen hinsichtlich der zu ihrem Aufenthalt in Preußen zu erfordernden Heimatscheine anzuwendende Verfahren wird vorbehalten. Berlin, 13. Aug. 1845. Ministerium des Innern. Zweite Abtheilung. v. Mantuffel.“

Eine Cabinetordre vom 16. Mai 1830 verfügt über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg. Danach sollen die Mitglieder derjenigen Mennonitenfamilien, welche die Militärflicht übernehmen, in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen ganz gleichgestellt werden. Die aber diese Pflicht verweigern, bleiben fernerhin zwar von derselben entbunden, müssen dafür aber eine Steuer entrichten, sind vom Staats- (nicht aber vom Communal-) Dienst ausgeschlossen, dürfen auch nur solche Grundstücke erwerben, welche bereits im mennonitischen Besitz sind. Eine Cabinetordre vom 19. Aug. v. J. bestimmt, daß die Söhne aus Ehen einer Mennonitin mit einem Mann eines andern christlichen Bekennisses, sowie die männlichen Nachkommen dieser Söhne dadurch, daß sie zur mennonitischen Lehre sich bekennen, in den Landestheilen, in welchen die Ordre vom 16. Mai 1830 gilt, keinen Anspruch auf die Befreiung vom Kriegsdienst erlangen. Eine neuere Cabinetordre vom 6. Jun. d. J. bestätigt die frühere zwar, gestattet indeß, daß die von der Militärflicht befreiten Mennoniten in den obigen Landestheilen Tauschverträge über Grundstücke mit Andern abschließen können, zu einem solchen Vertrage muß aber jederzeit die Genehmigung der Regierung eingeholt werden, welche nur dann zu ertheilen ist, wenn durch den Tausch in Hinsicht auf Umsfang und Werth der Grundstücke keine wesentliche Veränderung zum Vortheile des mennonitischen Besitzes entsteht.

(+) Berlin, 14. Oct. Man ist bei unserer Staatsbehörde um eine Concession für einen Alimentenverein für uneheliche Kinder eingekommen. Wer Berlin kennt, wird wissen, welchen furchtbaren, mörderischen, unmenschlichen Los eine große, ja die größte Anzahl der unehelichen Kinder preisgegeben wird. Da der Staat Anstand nimmt, Findelhäuser einzurichten, so muß allerdings auf andere Weise Hilfe gesucht werden, und der Plan des projectirten Vereins ist ungefähr folgender: Jeder, der zehn Jahre hinterrückt jährlich 4 Thlr. zu dem Vereine beiträgt, soll alsdann ein für alle Mal, sobald die Waterschaft gerichtlich festgestellt worden, gegen Vorzeigung der Police, zur Verpflegung eines unehelichen Kindes bis zum 14. Jahre desselben monatlich 2 Thlr. erhalten. Dieser Plan läßt allerdings sehr viel zu wünschen übrig, und je genauer man ihn betrachtet, desto mehr wird man Mängel in demselben entdecken. Der jährliche Überschuss von 60,000 Thlr. soll der Armenkasse zufliessen, zur zweckmäßigen Erziehung

der Kinder soll eine Art von Findelhaus eingerichtet werden. Hauptziel des Vereins ist die Verhütung des Kindermords. Ein Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, der schon seit längerer Zeit in Berlin besteht, hat noch seinem letzten Jahresberichte bis zum 1. April 1843 590 Jünglinge aufgenommen, davon sind 10 gestorben, 500 entlassen und 80 noch in der Anstalt. Von den Entlassenen sind während ihrer Lehrzeit und später 26 verstorben, von den übrigen 474 führten sich 215 sehr gut, 193 geschlechtig auf, über 15 fehlte bestimmar Nachweis und 49 büßten ihre Rückfälligkeit in Gefängnissen. Im Ganzen also kann der Erfolg dieses Vereins als ein erfreulicher bezeichnet werden.

Die beschlossene Aufhebung der Bordellhäuser scheint sich, wie der Publicist bemerkt, nicht blos auf Berlin beschränken, sondern sich vielmehr auf den ganzen Staat erstrecken zu sollen. Wenigstens erfahren wir, daß auch den Bordellwirthen zu Magdeburg das Aufhören ihrer bisherigen Concession mit dem 1. Jan. 1846 von Polizei wegen angekündigt worden. Ebenso heißt es in demselben Blatt: „Ein recht schlimmes Beispiel für unsre sittlichen Zustände sind die in neuerer Zeit häufiger als sonst gewordenen fleischlichen Verbrechen. Wir haben wohl zu allen Beispielen davon gehabt, aber nie sind sie numerisch von solchem Belange gewesen als jetzt. Wir wollen von Incesten gar nicht reden, die, obwohl unnatürlich und moralisch widerwärtig, doch in den Umständen zuweilen noch leichter Entschuldigung finden; was unser Gefühl aber aufs bestigste empört, das ist die jetzt in unserer Criminallistik mit vielen Fällen signirende Nothzucht, und zwar an Kindern ausgeübt. In schneller Abfolge sind wieder acht solcher Fälle zur Kenntniß der Behörden und zur Untersuchung gekommen. Die Thäter waren erwachsene Menschen im Alter von 18—40 Jahren.“

°° Berlin, 14. Oct. In Oberschlesien, in der Gegend von Tarnowitz, liegt die Ortschaft Pieca, welche ungefähr 400 katholische Einwohner zählt. Der Geistliche des Ortes hat seine Gemeinde veranlaßt, eine neue Kirche zu bauen, obgleich die alte ihrem Zwecke noch vollkommen entsprechen soll. Die Baugelder sind zum Theil durch Actien herbeigeschafft worden, die Actie kostet 15 Sgr. und lautet für den Haber auf die ewige Seglichkeit ohne Fegefeuer. Im Orte wie in der Umgegend haben die Actien viele Käufer gefunden, und der Bau der neuen Kirche hat bereits begonnen. — Obgleich noch viel hin und her darüber debattiert wird, ob die Verwendung von Kartoffeln zum Brennen von Spiritus verboten werden soll, indem so verschiedenartige Interessen dabei im Spiele sind, so glaubt man doch, daß ein solches Verbot erfolgen wird. Die Regierung hat sich übrigens vorgesehen, eine mögliche Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel abzuwenden; Getreide ist bereits in großen Quantitäten aufgelaufen, dagegen hat es mit dem Ankaufe von Kartoffeln in dem Maße noch nicht gelingen wollen.

° Von der Oder, 13. Oct. Die Gegend um Stettin war nach dem Abzuge der Heerscharen, welche mit vorschriftmäßiger Kampfbegier hier friedlich gegen einander schlugen und Freunde in Feindesland dabei verwandelten, wieder ruhig geworden, und die an keine kriegerische Einschaltung mehr gewöhnten zuheliaenden Bauern waren seelenvergnügt, als sie die bunten blanken Gäste los wurden. Die Wehen kamen freilich für Viele in den zertretenen Korn- und Kartoffelfeldern sowie in den ihrer Früchte beraubten Bäumen nach, doch wurde noch Möglichkeit auch das, was beschädigt worden, vergütet. Alles war also wieder ruhig, Kriegsreserven und Landwehren wieder daheim, und Jeder ruhte von seinen Strapazen aus, da bricht plötzlich die Kriegssackel auf einer andern Seite und zwar mitten innerhalb der Ringmauern Stettins aus; ein Krieg, der mit der Feder gekämpft, auf das materielle Leben endlich übergehen und so moralisch und physisch von gewiß erheblichen Folgen sein dürfte. Aber höre man den Hergang der Sache. Schon um die Mitte des Monats August kommt ein todtkranker Mensch nach dem hiesigen Krankenhaus sinkt auf der Schwelle desselben erschöpft zusammen und bittet um Aufnahme. Nichts! fort mit ihm, erst eine Anweisung vom Stadtsecretair, der jenseit der Oder wohnt, geholt und dann wieder gekommen! Der Unglückliche rafft die letzten Kräfte zusammen, blickt seufzend zum Himmel über die Hartherzigkeit seiner Christen und schlepp sich, unterwegs mehrmals ausruhend, nach der Wohnung des Secretairs. Zufällig ist dieser zu Hause, verweist den Kranken aber erst zu einem Arzte, daß er ihm ein Krankenstatut gebe. Das ist unmöglich, Herr! stöhnt Jener, ich kann nicht weiter, kenne auch keinen Arzt und müßte auf der Straße umkommen. Eben will der Secretair die Unterredung abbrechen und in sein Zimmer zurückgehen, als der Kranke bewußtlos niedersinkt. Da wird nach einer Droschke geschickt, der Kranke aufgeladen und ins Hospital gefahren. Tags darauf war er tot. (Nr. 282) Ein Menschenfreund tritt auf, erzählt den mehr als traurigen Fall ausführlich und greift die Direction der Krankenpflege, wie es sich gebührt, an. Der Bürgermeister Schallehn, als Chef dieses Instituts, übernimmt dessen Vertheidigung, vertheidigt es aber so, daß er seinem Gegner die Waffen gegen sich selbst in die Hand gibt. Dieser hatte nämlich in fester, ruhiger, der leidenden Menschheit geweihter Sprache die Sache beleuchtet und dabei gezeigt, wie mangelhaft und tadelnswert die ganze Einrichtung der Krankenpflegeanstalt sei, wie es weit besser passe, daß in Fällen wie der vorliegenden der Arzt des Krankenhauses die Untersuchung an dem Unglückschen vornehme und ihm, wenn er wirklich hilfsbedürftig sei, sogleich auch Hilfe gewähre, nicht aber ihn von der Thür zurück und zum Secretair verweise, der keine Krankheit beurtheilen könne und deshalb erst ein Attest von einem Privatarzte verlange. Er deutet ferner darauf hin, daß man bemüht sei, den Kranken die Aufnahme so viel als möglich zu erschweren, und verdammt mit Recht eine solche Hartherzigkeit ic.

Dieser besonnenen ruhigen Abhandlung tritt nun der Bürgermeister

Schallehr mit einer desto leidenschaftlicheren entgegen, vermutet in dem Menschenfeind einen ihm feindlich gesinnten städtischen Beamten und fügt die Sache mehr persönlich als von der allgemeinen Seite auf. Auf die Gleichheit übergehend, vergleicht er das Krankenhaus mit der Armen- und Kämmererkasse des Orts und meint, mit demselben Rechte könne man aus der Kasse für einen Armen auf der Stelle und ohne weitere Prüfung Geld fordern, mit dem man einen Todskranken im Krankenhaus untergebracht sehen wolle. Ferner sagt er, daß, wenn man in dieser Beziehung human zu Werke gehen wolle, in ganz kurzer Zeit der doppelte Raum des Krankenhauses bald nicht mehr genügen werde, denn der kranken Gäste würden sich viele von nah und fern herfinden, und es würde die doppelte Zahl der Beamten erforderlich sein, um die dadurch entstehenden Schreibereien zu besorgen etc. Uebrigens werde jener Fall jetzt (nach sechs Wochen) untersucht werden. Er widerlegt hier also die der Direction gemachten Vorwürfe nicht nur nicht, sondern er sagt geradezu, um nicht mehr Raum und nicht mehr Beamte und nicht mehr Geld für Beide und für die Kranken dazu zu brauchen, müsse man den Leuten die Aufnahme erschweren, verleiden, unmöglich machen. Der menschenfreundliche Verfasser des ersten Artikels, von Hrn. Schallehn aufs bestigste angegriffen, vertheidigt sich mit Ernst und Würde; der Name, sagt er, trägt hier nichts zu der einen oder zu der andern Meinung bei, es handelt sich lediglich um die gute Sache, und die zu vertreten gebiete ihm sein Gefühl, gebieten ihm Pflicht und Ehre. Mit ihm zusammen stehen aber viele andere hiesige Bürger auf und greifen die Gegenseite aufs empfindlichste an. Sie fordern eine Aenderung, eine Abschaffung der vorhandenen Misbräuche. Gewiß ist der Kampf noch lange nicht ausgetragen, doch der Sieg wird und muß der guten, der gerechten Sache werden.

De sterreich.

+ Wien, 12. Oct. Ein außerordentlicher Vorfall beschäftigt dermalen die ganze Stadt. Ein Privatmann, Baron v. B..., ein Greis von mehr als 70 Jahren, ist wegen Banknotenverfälschung eingezogen worden. Derselbe ist mehrere sehr angesehene, theilweise sogar der höhern Aristokratie angehörenden Familien verwandt und hatte vor mehreren Jahren Concurs mit einem Passivum von nahe einer halben Million Gulden gemacht. Mit der Nachahmung der Banknoten soll er sich nunmehr schon seit mehreren Jahren beschäftigen. Seine Gemahlin wollte vor mehreren Wochen in einer hiesigen Spezereihandlung eine Schuld mit einer falschen Hundertguldennote berichtigten. Allein der Kaufmann erkannte die Unechtheit, legte Beschlag auf die Note und übergab sie der Polizeidirection. Diese, wohl vorausberechnend, daß der Baron, gegen welchen immerhin schon einige Verdachtgründe vorlagen, erschreckt und gewarnt durch den Vorfall, bestimmt die größte Vorsicht anwenden durfte, um das verbrecherische Treiben zu verheimlichen, gab sich den Anschein, die gesammte Untersuchung nur pro forma zu führen, und ließ mehrere Wochen vorüberstreichen, während deren sie jedoch den Inculpierten und sein gesammtes Haus fortwährend im Auge behielt. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich auch der seltsam komische Zwischenfall, daß mehre Polizeiagenten, welche im schönbrunner Garten aufgestellt waren, um die Gattin des Barons, welche dort gewisse, nichts weniger als erbauliche Zusammenkünfte pflegte, zu beobachten, von der Schloßwache als verdächtig festgenommen wurden. Als sich die Verdachtgründe genehmigten, erfolgte die Arrestation sowohl des Herrn als der Frau. Eine Zeit lang werden sich Beide wol auf das Päugnen legen, da sie fortwährend Vorsicht gebraucht hatten und keine Werkzeuge und Hülfsmaterialien des immerhin eine starke Genossenschaft voraussehenden Verbrechens bei der statigebauten Haussdurchsuchung zu entdecken waren. Wenn man indessen bedenkt, mit welcher Vorsicht hier bei derlei Verhaftungen zu Werke gegangen wird, so kann man wol nicht umhin, ihre Sache schon von vorn herein als eine verlorene zu betrachten. Das Stadtgespräch unterläßt nicht, den thatsächlichen Vorfall mit den übertriebensten Gerüchten zu verbinden und Namen zu bezeichnen, die im Ganzen genommen zu hoch für so niedrigen Verdacht stehen. Was ich melde, ist Factum, alles Andere beruht auf Ueberreibung und Erfindung. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, einen wohlmeintenden und gemäß praktischen Wunsch auszusprechen. Die Erfindung der so mannigfach gearteten graphischen Methoden läßt die Nachahmung der Schrift jedenfalls weit leichter erscheinen als die des Papiers, wenn es mit einer Fülle leicht zu erschender und complicirter Wasserzeichen versehen ist. Man sollte deshalb bei der etwa bevorstehenden Fabrikation neuer Form rings um einen bedeutenden leeren Raum lassen und mit solchen Zeichen versehen, die sodann durch Pressung nicht so leicht zu erkennen wären wie jetzt, wo sie meist mit der Schrift zusammenfallen, und überdies müßten sie sehr hell und hervortretend gehalten sein.

Der heutige Österreichische Beobachter bringt neuerdings Notizen nach der Gazzetta di Bologna, wonach mehrere revolutionäre Banden im Kirchenstaate zerstreut wurden. Das Journal des Débats berichtet über einen ernstlichen, zu Ravenna stattgefundenen Conflict; allein da die bestimmten, früheren Angaben des Österreichischen Beobachters damit im Widerspruch stehen, so dürfte der Vorfall entweder nur sehr unbedeutend gewesen sein, oder auf einer unbegründeten Sage beruhen. Dass die Revolutionäre übrigens von den Republikanern zu S. Marino unterstützt wurden, unterliegt eben so wenig einem Zweifel, als es diesen sehr ernsthafte, diplomatische Reklamationen bereiten dürfte. — Der Kaiser hat 5000 Fl. für die am meisten leidenden mährischen Bezirke bestimmt, mit deren Ausheilung der von seiner Inspektionsreise bereits zurückgekehrte Erzherzog Franz Karl beauftragt war.

+ Aus Ungarn, 11. Oct. Es gibt nicht viel Neues zu berichten aus diesem Land, als daß die täglich mehr sich zersplitternde Opposition fortwährend an Terrain verliert. Zu den Vorarbeiten für die Bu-

bvar-Giumer Eisenbahn ist der Concurs ausgeschrieben; allein auch die Biuner, die sich in dieser Angelegenheit von den Pesthern isolierten, haben gleichfalls die Concession zu einer solchen Bahn erhalten. Es werden doch zwei Bahnen in solcher Gegend nicht parallel laufen sollen; das wäre der Concurrenz zu viel! — Die gedemütigte Partei der Europäer hat sich vom kroatisch-slavonischen Provinziallandtage bereits zurückgezogen. Diesem ist der Auftrag geworden, sich zu koordinieren, d. h. einen Vorschlag zur Organisation seiner selbst vorzulegen. Er wird sicherlich auch nicht unterlassen, das Verhältniß der europäischen Commune zum agrarer Comitate zu erörtern, obwohl, wie nachträglich bemerkt werden muß, die Aufforderung dazu nicht ausdrücklich in der königl. Resolution enthalten war.

Spanien.

Nach den aus Madrid vom 6. Oct. eingelausenen Nachrichten war in dem Processe der Hh. Madoz, Cortina und Genossen ein Urteil noch nicht erfolgt. Der Clamor publico äußert deshalb, daß ganz Spanien und alle seine Parteien jetzt auf das Tribunal in Madrid und seinen Spruch in dieser Sache gespannt seien. Nicht um eine simple persönliche Frage handle es sich, sondern darum, ob es ein Gesetz, eine Rechtigkeit in unserm unglücklichen Vaterlande gebe. Würden die Angeklagten freigesprochen, die Urheber der ihnen gelegten Schlingen bestraft, dem öffentlichen Verlangen nach Vergeltung genügt, so sei die Hoffnung auf ruhige und bessere Tage noch nicht aufzugeben. Bleibe aber noch irgend eine Bekleidigung auf den Angeklagten bestehen, würden die eigentlichen Schuldigen nicht gestraft, die Gesellschaft nicht gerächt, so beständen keine schützenden Gesetze mehr für die Spanier und elende Beamte könnten sie mit Hülfe ihrer Soldner unbesorgt allen Gewaltthäigkeiten und Angriffen preisgeben.

Großbritannien.

London, 10. Oct.

Der Spectator sagt in einem Umblicke nach außen: „Madagascar wird wahrscheinlich genau von Frankreich genommen werden. Hätte England vor Jahren zur Zeit König Radama's dazu gethan, so wäre dermalen diese prächtige Insel wol schon erlost von den Wilden und ein Zubehör von Mauritius. Selbst in späterer Zeit würde die Anwendung von Energie, wenn wir rascher eingeschritten wären zum Schutz britischer Interessen, nicht unnützlich gewesen sein. Allein wir lassen die Zeit vergehen und haben unbezweifelt die Franzosen uns den Vorsprung abgewinnen lassen wie auf allen östlichen afrikanischen Inseln. Gegen eine französische Besitznahme von Madagaskar können wir bei der Art, wie wir selbst mit uncivilisierten Gebieten in jener Erdgegend verfahren haben, kaum etwas einwenden. Was die Besitznahme solcher Lände durch irgend eine europäische Macht anlangt, so ist sie so unvermeidlich, daß es thöricht wäre, dieselbe zu beklagen. Im Gegenteil heißt das, wenn auch gräßlich, neue Gebiete zur Civilisation und ihren Nutzungen befahren, und ist jedenfalls ein Schritt im großen Gange menschlicher Vervollkommenung. Unter eignes Osten scheint mutmaßlicher wie je uns Veranlassung zu einigen neuen Sorgen geben zu wollen. Nicht daß etwas Neues in den Anzeichen deshalb vorläge; aber es ist täglich einleuchtender, daß die Bewohner des Pendjab nicht ruhig bleiben wollen. Sie fordern die Einmischung heraus durch den Karm ihrer Anarchie. Durch einige Grenzanhänger sind sie sogar zu mehr als einem Streite mit britischen Truppen an der Grenze verleitet worden, und dürfen wir den Zeichen der Zeit trauen, so rüstet sich der Generalgouverneur zu einer plötzlichen und gebietenden Bewegung gegen die sogenannte unabhängige Provinz, um sie entweder Britisch-Indien anzuschließen oder darin aufzugehen zu machen. Auch in andern Regionen widerhallt es von Krieg. Im schönen Platze haben England und Frankreich endlich eingeschritten, um dem endlosen Hader zwischen Buenos Ayres, der Hauptstadt der Argentinischen Republik, und ihrer emporten Provinz Uruguay, die Montevideo angeschlossen ist, ein Ziel zu stecken. Die Lage dieser Provinzen ist sehr sonderbar. Sie sind von den Spaniern gegründete Colonien, die im südlichen Amerika wie in Europa das Waffenhandwerk zu ihrer Lebensaufgabe zu machen und den Handel nur als etwas Zufälliges, Geduldetes, nicht von der Regierung gefördertes anzusehen scheinen. Viele Engländer und Franzosen haben sich edenfalls dorthin gewendet, deren Beruf der Handel ist und deren Interessen von den zwei mächtigsten Reichen der Welt geschützt werden. Krieg aber und Handel sind unvereinbar. Die Frage ist daher auszumachen, auf welcher Seite die größte Macht sei, um den Krieg oder den Handel zur Geltung zu bringen. Gewalt wird entscheiden. Die Neigung der Eingeborenen wird dem fremden Interesse unterliegen, obgleich es auch bei ihnen nicht an einer nach friedlichem Verkehr verlangenden Partei mangelt, der aber die Stärke fehlt. Ob Mexico-Krieg gegen die Vereinigten Staaten wagen wird, ist noch ungewiß. Ist es klug, so läßt es das verlorene Gebiet fahren und sichert sich durch Konsolidirung des ihm gebliebenen und, indem es seine Institutionen ausbildet und große einheimische und auswärtige Handelsinteressen zu schaffen sich bemüht, zu dessen Behauptung den Bestand der mächtigen europäischen Nationen. Die französischen und deutschen Blätter bringen eine schauerliche Geschichte religiöser Verfolgung aus Russland (Nr. 289); 30 katholische Nonnen sollen ein Opfer derselben geworden sein. Eine Macht aber, deren Politik solche Barbarei duldet, vielleicht begünstigen kann, deren Geschick ist besiegt. Nicht der Kaukasus, die Polen oder Franzosen werden Russlands Despotismus stützen. Die Geschichte Roms, Russlands selber besagt, wer die Gewalt seiner Tyrannen niederschlagen werde. Der erste Theil russischer Civilisation, die Erhebung des Reichs, ist bald fertig geschrieben; der zweite hat nun zu beginnen.“

Der amtliche Nachweis über das Staatseinkommen während des abgelaufenen Quartals ergibt 13,811,380 Pf. St.; für das Jahr 50,506,883 Pf. St. Mit dem Ertrage des letzten Jahres und des entsprechenden Quartals im letzten Jahre verglichen, erhellt ein Minderertrag für das lebverflossene Jahr von 234,739 Pf. St., für das lebverflossene Quartal von 560,973 Pf. St. Dieser Minderertrag zeigt sich besonders in den Zöllen und directen Steuern; mehr eingebrocht haben insbesondere die Accise, der Stempel, die Post &c. Da der Minderertrag der Einnahme größtentheils der seit einem halben Jahr in Kraft getretenen Zoll- und Steuerverminderung zugeschrieben werden muß, die in runder Summe jährlich beinahe 3,500,000 Pf. St. betrugen, der Ausfall in der Einnahme für das lebverflossene Jahr, bei dem ein halbjähriger Betrag dieser Steuerverminderung in Ansatz zu bringen ist, also dadurch allein schon gegen 1,750,000 Pf. St. betragen haben würde, während er in der Wirklichkeit noch keine Viertelmillion Pf. St. beträgt, so ist das Gesamtresultat unstrittig ein sehr günstiges und eine neue Bestätigung dafür, daß Zollermäßigungen nicht nur die Verkehrsvorhältnisse neu beleben, sondern auch für die Staatseinkünfte Vortheile mit sich bringen.

Die Repeal demonstration in Killarney ist am 6 Oct. glücklich vor sich gegangen. Am Ufer des unteren Sees hatten sich wenigstens 50,000 Personen dazu eingefunden. Die Bünde von Tralee und Killarney geleiteten O'Connell mit Fahnen und Musik auf den Platz. Den Vorsitz bei der Versammlung führte Hr. Kean Mahony. Bei diesem ersten Meeting in Kerry kam auch das erste Beispiel vor, daß ein Hr. D. Mahony aus Dunloe sich laut gegen die Repeal aussprach, dabei jedoch O'Connell große Lobspüche machte. Man ließ ihn ruhig ausreden, und O'Connell erhob darüber nachher ein besonderes Triumphgeschrei, indem er es nun um so mehr dem hochmuthigen England gegenüber eine Lüge nennen könnte, wenn man behauptete, das irische Volk höre Gegen Gründe nicht ruhig mit an. Eine Petition ans Parlament wurde beschlossen, und dem Meeting folgte Abends ein Festmahl, dem 500 Personen beiwohnten. Der Verlauf war im Ganzen der gewöhnliche.

Die nothwendige Versübung der höhern Offiziere der britischen Marine, welche so fühlbar wie wünschenswerth ist, wird nun bald durchgeführt werden können. Die ihr vorausgehende Pensionierung von 300 Postcapitains wird durch freiwillige Anmeldung dazu, die von 260 schon erfolgt ist, ins Leben treten, und da der Termin zu dieser Anmeldung bis 1. Dec. verlängert worden ist, erwartet man unfehlbar, daß die er-mangelnden 40 sich noch von selbst dazu finden werden.

Bon der erkrankten Mannschaft des Dampfschiffs Eclair ist in der Quarantaine zu Standgate Creek nun auch der von Madeira aus an Bord gegangene Arzt Bernard, der vierte, gestorben. Der Bootse, welcher in Portsmouth an Bord ging, ein Lieutenant und ein fünfter Arzt sind ebenfalls erkrankt, scheinen aber davon zu kommen. Das Schiff wird nun einer vollständigen Purifizierung unterworfen werden.

Frankreich.

Paris, 12. Oct.

Die vorgestern in dem Schreiben aus Paris (Nr. 289) erwähnten zwei Bekehrungsbriefe des verstorbenen Fürsten Talleyrand, einer an den Erzbischof von Paris, der andere an den Papst, von denen die Originale im Archiv des Erzbistums einzusehen sein sollen, lauten folgendermaßen:

„Von gewichtigen Betrachtungen mehr und mehr bewegt und dahin gebracht, mit kaltem Blute die Folgen einer Revolution zu beurtheilen, die Alles mit fortgerissen hat und seit 50 Jahren anhält, bin ich am Ende eines hohen Alters und nach einer langen Erfahrung dahin gekommen, die Ausschweifungen des Jahrhunderts zu verwerten, dem ich angehört habe, und offen die schweren Irrthümer zu verdammten, welche in dieser langen Reihe von Jahren die katholische, apostolische und römische Kirche beunruhigt und betrübt haben, und an denen ich das Unglück hatte Theil zu nehmen. Gefällt es dem ehrenwerthen Freunde meiner Familie, dem Hrn. Erzbischof von Paris, welcher die Güte hatte, mich der wohlwollenden Gesinnung des Papstes hinsichtlich meiner zu versichern, dem heil. Vater, wie ich es wünsche, die Widmung meiner ehrfurchtvollen Dankbarkeit und vollständigen Unterwerfung unter die Lehre von der Disciplin der Kirche, die Entscheidungen und Urtheile des heil. Stuhls über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs betheuern zu lassen, so wage ich zu hoffen, daß Se. Heiligkeit dieses gütig aufnehmen werde. Durch den ehrwürdigen Pius VII. später von der Ausübung geistlicher Funktionen entbunden, habe ich während meiner langen politischen Laufbahn die Gelegenheiten aufgesucht, der Religion und vielen ehrenwerthen und ausgezeichneten Mitgliedern der katholischen Geistlichkeit alle in meiner Macht stehenden Dienste zu leisten. Wie habe ich aufgehört, mich als ein Kind der Kirche zu betrachten. Von neuem - beklage ich die Handlungen meines Lebens, welche dieselbe betrübt haben, und ihr sowie ihrem erhabenen Haupte werden meine letzten Gelübde gewidmet sein. Charles Maurice Fürst v. Talleyrand. Unterzeichnet Paris, 17. Mai 1838; geschrieben den 10. März 1838.“

„Heiliger Vater! Das junge und fromme Kind, welches meine alten Tage mit der rührendsten und zärtlichsten Fürsorge umgibt, hat mir soeben die Ausdrücke von Wohlwollen mitgetheilt, deren sich Ew. Heil. kürzlich über mich zu bedienen geruhten, indem es mir ankündigte, mit welcher Freude es die geweihten Dinge erwartet, die Sie ihm zu bestimmen die Güte hatten. Ich bin davon durchdrungen wie an jenem Tage, wo mit sie der Hr. Erzbischof von Paris zum ersten Mal eröffnete. Bevor mich die schwere, über mich gekommene Krankheit geschwächt hat, heiliger Vater, wünsche ich Ihnen noch meine ganze Dankbarkeit und zugleich meine Gefühle auszudrücken. Ich wage nicht nur zu hoffen, daß Ew. Heil. dieselben günstig aufnehmen werden, sondern auch in ihrer Gerechtigkeit alle die Umstände zu würdigen die Güte haben werden, welche meine Handlungen geleitet haben. Seit lange fertige Memoiren, die aber meiner Bestimmung zufolge erst 30 Jahre nach meinem

Tode erscheinen dürfen, werden der Nachwelt mein Verhalten während der Revolutionstürme erklären. Für heute befränke ich mich, um den hellen Vater nicht zu ermüden, seine Aufmerksamkeit auf die allgemeine Verirrung des Bezirks hinzuwenden, hem ich angehört habe. Die Ehrfurcht für Gott, welche mir das Leben gegeben, verbietet mir nicht mehr zu sagen, daß ich während meiner ganzen Jugend einem Stande zugeführt worden bin, für den ich nicht geboren war. Uebrigens kann ich nicht besser thun, als mich wegen dieses Punktes wie wegen alles Andern an die Nachsicht und die Billigkeit der Kirche und ihres verehrungswürdigen Hauptes zu wenden. Ich bin, heiligster Vater, voller Ehrfurcht Ew. Heil. ergebenster und gehorsamster Diener Charles Maurice Fürst v. Talleyrand. Unterzeichnet Paris, 7. Mai 1838; verfaßt den 10. März 1838.“

Das Journal des Débats sagt heute von dem Briefe des Marschalls Bugeaud (Nr. 289), daß es demselben nichts weniger als die übertreffende Wichtigkeit beilegen könne wie mehre andere Blätter. Es habe dieses Schreiben durchaus keinen amtlichen Charakter, sei gewiß nur durch eine Indiscretion bekannt geworden und enthalte eben auch nur einen Ausfall, wie man es vom Marschall Bugeaud schon gewohnt sei. Allein sei netzogen sei ihm die Sache leid, daß es immer zu bedauern bleibe, daß ein so hochgestellter und mit Recht berühmter Mann, der selbst an eine so bedeutende Zukunft für sich glaube, seine Worte nicht besser abzuwagen wisse. Uebrigens werde auch diesmal weder das Princip der Autorität, noch weniger das Ministerium und noch weniger die Pressefreiheit dabei zu Schaden kommen, wie ungerecht der Marschall auch gegen die Journale sei. Das wäre ubrigens auch nichts Neues, und doch beständen die Zei-tungen noch und regierten sogar, wie er sagte.

Die zur Verstärkung der Armee in Algerien bestimmten acht Regimenter sind nicht die, welche in Paris vor dem Könige die Revue passirten, sondern das 5. und 16. Regiment zu Perpignan, das 38. und 51. von Marseille, das 43. zu Toulon, das 12. leichte Regiment zu Sette, das 2. und das 5. Jägerregiment von Garçonne und Tarascon. Man glaubt nicht, daß sie eher als in den Tagen von 15.—20. Oct. zur Ein-schiffung in Toulon kommen werden. Man schreibt von daher unterm 8. Oct., daß der Telegraph in steter Thätigkeit sei, und binn den acht Tagen alle vorhandenen großen Dampfschiffe zur Aufnahme von Truppen in Stand gesetzt seien müssten. General Comman, der schon in Algerien commandirt hat, wird mit nächstem Dampfschiffe wieder dahin abgehen. Die Dampfschiff Titan war sehr eilig, man sagt mit Instructionen für den General Lamoricière, dahin abgegangen.

Der Moniteur algérien vom 5. Oct. meldet, daß in den Provinzen Algier und Konstantine die Ruhe nicht gestört worden sei. General Lamoricière war sofort nach der Ankunft in Oran mit den dahin gesandten fünf Bataillonen in der Richtung von El Mechet aufgebrochen, um den Oberstlieutenant Balsin-Esterhazy zu unterstützen, der mit 1000 Reitern des Goum die treuen Stämme deckt, und hatte den General Korte zu sich gerufen, der mit 700 M. Infanterie und 400 Pferden bei Sidi-Bel-Abbas stand. General Cavagnac hatte seine ganze Mannschaft am Isser, der in die Tafna mündet, zusammengezogen. Oberst Gery, über den man etwas besorgt war, hat Nachrichten über zwei mit dem Feinde bestandene Gefechte und die Concentration seiner Leute gegeben. General Bourjolly lagerte am 30. Sept. noch bei Relizan an der Mina und hatte dem unweit davon vorübergekommenen Scherif Bu-Maza alle von ihm mitgeschleppte Beute und 100 Pferde mitgenommen.

Aus Scherschell wird die Verhaftung eines Kaid der Beni-Menasser und zweier seiner Diener berichtet, indem sich ergeben hat, daß der selbe, nachdem sein Sohn schon bei den von Bu-Maza versuchten Aufständen beteiligt gewesen, selbst mit diesem Scherif in Verbindung war, der ihn vor seinem Erscheinen bei den Beni-Menasser davon benachrichtigte, was der Kaid nicht angezeigt hatte.

* Feldlager bei den 17 Köpfen (Camp des dix-sept têtes), 13. Sept. Nachdem wir mehrere Monate lang unter freiem Himmel die unerträglichste Hitze ausgestanden haben, strömt seit 14 Tagen der Regen so reichlich vom Himmel, daß uns unsere kleinen Zelte nicht mehr schützen. Ich habe aus meinen Erlebnissen der letzten Wochen nur zwei Beispiele von arabischer und französischer Grausamkeit heraus, von denen die Runde durch französische Zeitungen bereits nach Deutschland gekommen sein wird. Die Straße von Tenez nach Orleansville, in deren Nähe wir campierten, war seit einiger Zeit von einem Scherif Abd-el-Kader's, der 800 M. Cavalerie unter sich hatte, unsicher gemacht worden. Nach vielen Anstrengungen gelang es uns endlich, zweier Häftlinge von benachbarten Stämmen, die es mit dem Scherif hielten, habhaft zu werden; sie hatten alle gefangenen Franzosen mit Händen und Füßen liegend an vier Pfählen binden und unter den größten Martyriern verbrennen lassen, weshalb sie beide in Orleansville auf dem Arabermarkt erschossen wurden. Am 8. Aug. verfolgten wir den Feind, der einen mit uns verbündeten Stamm angegriffen hatte. Die einbrechende Nacht zwang uns, Halt zu machen und auf der Stelle zu bivouakiren, wo wir unser Feldlager angelegt haben. Gegen Mitternacht kehrte unsere Reiterei vom Verfolgen der Feinde zurück und brachte an den Sattelknöpfen Köpfe und 17 Gefangene mit, die fogleich enthauptet wurden und unserm Feldlager den Namen gegeben haben. Am folgenden Morgen rückten wir schon um 3 Uhr aus und wurden auch bald vom feindlichen Kugelregen begrüßt, allein der Feind ergriff die Flucht. Auf einmal standen wir auf der linken Seite des großen Scheliffusses auf einem steilen Abhang und hatten Felsen vor uns. Vom Feinde war nichts mehr zu sehen, allein nach kurzem Suchen entdeckten die Tirailleurs Blutspuren, Fußstapfen und Tritte von Pferdehufen, die zu Felsenrinnen und Höhlen führten. Wir thaten einige Schüsse hinein, und die Unglücklichen verriethen sich durch erwiderndes Schießen. Durch Dolmetscher wurde ihnen gesagt, man würde, wenn

hrend der hellen Belehrung für die, das ich bin, für als mich die Bil- den. Ich Vorsamster et Paris, arschalls übertrie- gabe die- ur durch en Aus- allein sei- be, daß an eine zuwagen autorität, dabei zu journale die Bei- en acht oue pas- und 51. Cette, Man ur Ein- term 8. hrt Ta- ruppen lgerien abgehen. en für Provinzen General gesandt im den Reitern vorte zu di-Bel- Iffer, er den habe be- general hatte ihm i-Mes- h der- Aus- war, chrich- stes), el die Regen- üben. Spiele kunde wird. irten. Ca- stren- täm- alle fähle b sie Am deten ult zu an- folgen Ge- den um- fügt, lin- tten kur- ritte rten ern- enn

sie sich nicht freiwillig ergaben, sie mit Feuer aus den Höhlen heraustraten. Ihre Antwort war, sie wählen, daß sie sterben müssten, wenn sie den Franzosen in die Hände fielen; sie wollten also lieber in den Höhlen verhungern. Es waren mehrere große Höhlen. Das Ingenieurkorps und die ganze Infanterie singen auf diese Antwort an zu arbeiten. Die eine Große mit einer starken Quelle und zwei Ausgängen wurde auf der Seite des Wasserabflusses zugemauert. Am andern Eingange, welcher so groß war, daß man mit Wagen hätte hineinfahren können, wurden Pech, Schwefel, Stroh, Thierhäute und alte Zelte aufgehäuft und in Brand gesteckt. Wir arbeiteten Tag und Nacht, und Alles, was in der Höhle lebendig war, mußte durch Wasser und Feuer umkommen. Die andern Höhlen wurden entweder auf dieselbe Weise angegriffen oder es wurden durch Minen ungeheure Felsenstücke herabgesprengt, welche die Eingänge sperrten, sodass wir weder hinein, noch die Araber herauskommen konnten. Wer vom Feuer verschont geblieben ist, hat verhungern müssen. Unser jetziges Feldlager ist zwei Stunden von diesen Höhlen. Wir haben vor einigen Tagen einen Ausschlag dahin unternommen, um zu sehen, ob vielleicht ein Versuch, die Höhlen zu öffnen, gemacht worden wäre; allein der Leichengeruch zwang uns, auf der Hälfte Wegs umzukehren. Die Luft ist angestellt, und wir haben sehr viele Kranke. Die Hälfte meiner Dienstzeit ist zurückgelegt, und wenn sie beendigt ist, kehre ich nach Deutschland zurück.

Belgien.

* Brüssel, 12. Oct. Die Presse ist allgemein mit Erwiderungen auf unrichtige französische Darstellungen der durch den Tractat vom 16. Jul. 1842 bewirkten Zustände beschäftigt. Die Emancipation hat sich an die Einsicht und die Erfahrung der flandrischen Fabrikanten und Kaufleute gewendet, um durch dieselben eine feste Ansicht in Bezug auf die Erneuerung des Tractats, der im nächsten August seine Kraft verliert, gründen zu können. Diesem Aufrufe zufolge sind mehrere der französischen Auffassungsweise schnurstracks entgegengesetzte Berichte eingelaufen. Die eigentliche Frage, ob die belgische Leinengarn- und Leinwandfabrikation, wenn sie, durch Aufhebung des Tractats unter das Gemeinrecht siele, noch auf die Ausfuhr nach Frankreich werde rechnen dürfen, wird von sachverständigen Männern schlechtweg verneint beantwortet. Derselben Meinung pflichtet auch der von der Regierung nach Paris gesendete Konsulter Kaufmann Dr. Hochedez bei. „Man vergleiche, sagt ein Briefsteller aus Thiel, die Lage des Volks im Département du Nord mit der unfrigen. Dort herrscht tührige Thätigkeit und Bewegung; die Arbeiter bekümmern sich wenig um den Kartoffelmangel; sie verdienen hinreichend, um sich mit Brot zu ernähren. Beständig werden von dort her Aufrufe an unsere Arbeiter gemacht, und dieselben unter den schönsten Aussichten hinübergelockt. Welch ein trauriger Kontrast in Flandern: Kaum gibt es noch eine Erwerbsquelle, die nicht ausgetrocknet ist; die Arbeiterklasse darbt, die niedere Bürgerschaft hat Mühe sich durchzuschlagen. Der Verkaufs- und Mietpreis der Häuser nimmt ab. Wenn es im Jahr 1836 höchst schwer war, in Thiel (einer Stadt in Westflandern mit 12,700 Einwohnern) ein Haus zur Miete zu erhalten, so ist jetzt wol jedes dreizehnte Haus unbewohnt. Unsere Wohlthätigkeitsanstalten können den an sie gestellten Ansprüchen nicht mehr genügen; die Gemeindekassen bieten nur Deficits dar, überall muß man auf die Auffindung neuer Erwerbswege bedacht sein. Auch herrscht unter den Arbeitern düsteres Stillschweigen statt der fröhlichen Lieder, und die Zukunft läßt sich nur in dunklem Gewand erblicken. Dies alles in Folge der 25 Prozent, die der französische Zolltarif von unserer Leinwand abfordert.“ Eine Reihe von Artikeln im Organ des Flandres sieht die verschiedenen Maßregeln egoistischer Beeinträchtigung auseinander, wodurch Frankreich den zwischen ihm und Belgien bestehenden Zollverhältnissen zu entgehen gesucht habe. Vor Allem wird das sogenannte Amendement Delespaul hervorgehoben, dem zufolge eine Leinwand von 8½ oder 8¾ Fäden, die früher mit einem Eingangsrecht von 36 Fr. pr. 100 Kilogr. belastet war, der Leinwand mit 9 Fäden oder mehr gleichgestellt und somit einer Abgabe von 65 Fr. (fast das Doppelte) unterworfen wurde, während doch der Unterschied eines Gewebes von 8 oder 8½ Fäden und eines von 9 im Verkauf höchstens eine Differenz von 4–7 Cent. pr. Elle beträgt; die Provinz Henne-gau nicht minder als Antwerpen, ruft das heutige Blatt aus, Lüttich nicht minder als die beiden Flandern sind, die einen in ihrem Handel, die andern in ihrer Industrie verloren worden, und im Angesicht einer langen Reihe von Bewilligungen unserer- und von drückenden Maßregeln französischerseits sollten wir in neue Forderungen geduldig einwilligen! Rein, die Regierung kann es unmöglich, ohne ihrer Würde zu vergeben. Sie achtet vorsichtig auf die Stimmung in Flandern, sie höre die bitteren Klagen Derjenigen an, deren Wohlstand der französische Eigennutz zerstört hat, und sie wird ihre Pflicht auf ehrenwerthe Weise erfüllen. Die Verlängerung bis zum 10. Febr. 1846 der im Jahr 1841 den französischen Baumwollgeweben ertheilten Zollbegünstigung, wie sie durch den königl. Beschluss vom 2. Oct. bestätigt worden ist, wird an und für sich getadelt, jedoch als ein Mittel betrachtet, das Cabinet Guizot zu größerer Willkürigkeit zu bewegen, die belgischen Interessen mit größerer Rechtlichkeit zu wahren und zu schonen.

Schweiz.

* Von der Aar, 10. Oct. Die Conferenzen der Ultramontanen zu Zug und der conservativen Protestanten oder protestantischen Conservativen in Zürich bilden noch immer den Stoff zu öffentlichen Besprechungen. Beide stehen in einem deutlichen Zusammenhange mit einander. Der Beschluss der zugr. Conferenz, allen „redlichen Protestanten“ die Hand zu einer Vereinigung zu bieten, steht schon eine vorhergegangene Verständigung voraus; und wenn bald darauf von Hrn. Bluntschli

die Einladung zu der Versammlung der protestantischen Conservativen nach Zürich erlassen wurde, so wird dieser Schritt doch wol nicht als ein auffälliger angesehen sein, der keine Beziehungen zu der ultramontanen Versammlung hätte, um so weniger, als die conservativen zürcher Blätter die zugr. Conferenz als eine Einleitung zu andern bedeutungsvollen Schritten bezeichneten. Das Resultat der zürcher Conferenz scheint nicht blos eine negative Bedeutung gehabt zu haben, indem man eine Vereinigung mit den Ultramontanen in der Form wenigstens ablehnt, wie sie eine Fraction beabsichtigte, die bereits so weit heruntergekommen ist, daß sie nichts mehr zu verlieren hat. Vielmehr hat es den Anschein, daß die Conferenz auch sehr positive Ergebnisse geliefert habe. Denn sonst wäre die Art und Weise, wie die Ultramontanen die Conferenz begrüßt haben, nicht wohl erkläbar. Eine Sectionsversammlung der Ultramontanen, ein Filial der zugr. Conferenz, hatte vor wenig Tagen in Baden (Cantons Aargau statt, dem projectirten Hauptorte des projectirten Cantons Baden). An diese Conferenzen reihen sich andere an, welche die materiellen Interessen der Schweiz behandeln, wie diesenigen wegen der Centraleisenbahnen, die von Basel nach Olten durch den Jura gehen und von da in die innere Schweiz sich fortsetzen soll. Ebenso halten die östlichen Cantone St.-Gallen und Graubünden, dazu Tessin Eisenbahnconferenz. Die Schweizerische Nordbahn von Zürich an den Rhein wird wol die erste sein, die auf schweizer Boden angelegt wird. Das Unternehmen ist durchaus als bereits gesichert anzusehen. Die Actienunterzeichnungen sind in Zürich selbst jetzt geschlossen worden. — Die Grossratsversammlung in Zürich, die nur einige Tage dauerte, bietet wenig Interesse dar. Behandelt wurde unter Anderm eine Petition des Gewerbbvereins des Bezirks Zürich, die eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit und Organisation des Handwerks begehrte. Ähnliche Klagen über zunehmende Notth des Handwerkerstandes, wie die in dieser Petition enthaltenen, vernimmt man von mehreren Seiten her, und auch im Aargau ist vor kurzem im gleichen Sinn eine Petition an die Regierung gerichtet worden. — Die Beförderungen wegen einer bevorstehenden Theuerung der Lebensmittel mindern sich täglich. Die Kartoffelärzte ist noch immer reichlich ausgefallen, und sie würde eine außerordentliche gewesen sein, wenn die Krankheit nicht ausgedrochen wäre. Außerdem ist die Getreideärkte vortrefflich, Obst ist in ungeheurer Menge vorhanden. Außerst günstig lauten die Berichte aus dem Waadtlande. Hier soll, auch wenn zwei Drittel der Kartoffelärkte zu Grunde gehen, was nicht der Fall ist, noch lange nicht Mangel zu befürchten stehen. Wie schnell der Preis der Kartoffeln gefallen ist, sieht man daraus, daß Kartoffeln, die in Freiburg noch vor 8–10 Tagen 10 Bayen kosteten, nunmehr zu 2½ Bayen verkauft werden.

— Der Bischof von Freiburg ist gefährlich erkrankt. — Der Erzählertheilt Folgendes mit: „Die Polizeicommission von Zug hat alle Kaminfeuermeister als politische Angestellte erklärt und einer Erneuerungswahl unterworfen, und die Gewählten wirklich nur auf vier Jahre oder auf unbestimmte Zeit angestellt.“ Nach Dem, was obiges Blatt berichtet, hat ein liberaler Kaminfeuermeister aus Higkirch Veranlassung zu diesem Beschlusse gegeben; man habe sich seiner entsiedigen wollen; auch sei er bereits abgesetzt.

Italien.

In Palermo ist eine Instruction für die bei der bevorstehenden Ankunft der Kaiserin von Russland zu beobachtende Etikette erschienen, worin die Ausschiffung und Landung der hohen Reisenden aufs genaueste vorgeschrieben ist.

Zürich.

* Konstantinopel, 1. Oct. Der Sultan ließ diese Woche Risa-Pascha durch Selim-Bey, denselben Kammerherrn, der ihm an dem verhängnisvollen 6. Aug. die Unanode seines Herrn angekündigt hatte, 60,000 Piaster als Geschenk zur Besteitung seiner Ramadansunkosten — im Ramadan haben die Großen wegen der splendifiden nächtlichen Gastmahl mehr Ausgaben als gewöhnlich — zustellen. Viele Personen schließen hieraus, daß Risa-Pascha Vergebung erhalten und wieder in Gna- den sei, und Einige gehen so weit, zu versichern, daß er nach dem Beirat eine Anstellung, wenn auch nicht so einflußreich als seine frühere, in Konstantinopel selbst erhalten werde. Wir wollen einstweilen nur obiges Factum anführen und uns aller Voraussetzungen enthalten. Eine lange Erfahrung hat uns in dieser Hinsicht etwas behutsam gemacht. Wir haben gesehen, daß ähnliche Manoeuvres häufig gar keine Bedeutung, manchmal sogar eine schlimme hatten. Wir erinnern uns noch recht gut, daß der Reformer Meschid-Pascha kurz vor seinem Sturze, nach welchem seine Entfernung aus der Hauptstadt und Sendung nach Paris erfolgte, eine der glänzendsten Decorationen des Reichs und ein großes Geldgeschenk erhielt, woraus fast Jedermann auf seinen gestiegenen Einfluss und auf seine baldige Beförderung zum Großvezier schloß. Die Folge aber zeigte, daß man ihm hiermit nur die bittere Pille, welche er hinabzuschlucken befaßt, vergolden wollte. Der Exfinanzminister Mussa-Pascha zeigt wenig Lust, sich in die Provinz zu begeben und dort sein neues untergeordnetes Amt anzutreten. Der Großserasker Soliman-Pascha legt fortwährend große Achtung und Unabhängigkeit an seinen früheren Gönner Risa-Pascha an den Tag. Er umgibt sich nur mit dessen Lieblingsoffizieren, befördert sie und versichert in allen Kasernen laut, daß er die Militairreform gerade so wie sie Risa-Pascha begonnen fortführen werde. Ich führe dies an, weil es hier zu Lande eine Ausnahme von der Regel ist. Ist ein Großer gefallen, so verläugnet ihn Alles. Es gehört dann zum guten Tone, daß selbst seine früheren Anhänger, auch wenn sie die größten Wohlthaten von ihm erhalten hätten, schlecht von ihm sprechen. Es ist obiges Benehmen Soliman's so ganz gegen die orientalische Sitte, daß alle Türken sich höchstlich über den verwegenen Mann verwundern und Einige zur

Wohlung dieses Reichsfeindes ihres Zustands zu der Hypothese nehmen, daß er möglicherweise Indizien haben müsse, daß Miss-Pascha bald wieder aus Kudus komme. So entartet ist dieses Volk, daß es sich durchaus nicht denken kann, daß nur edle, uneigennützige Beweggründe irgend einen Menschen in seinen Handlungen leiten könnten.

Nach Briefen aus Beirut vom 17. Sept. war Schelid-Efendi am 14. Sept. dort angekommen. Seine so lange erwartete Ankunft, an der man zu zweifeln begann, erregte unter den Maroniten große Freude, bei den Drusen aber Besorgniß. Der Seriasker Namik-Pascha war am 1. Sept. mit seiner Armee von Damaskus nach Zahlé abmarschiert und dort am 4. Sept. angekommen. Sie bestand aus 15 Bataillonen Infanterie, einem Regiment Cavalerie und 22 Kanonen, zusammen 16,000 M. Am 10. Sept. war er nach dem Libanon aufgebrochen. Er selbst wird sich von dort nach Beirut begeben, um sich mit dem Minister des Neuen über die Entwaffnung des Gebirgs zu beschreiben. Mit dem türkischen Dampfschiffe, welches Schelid-Efendi nach Beirut brachte, war auch ein Engländer dort angekommen. Die franco-türkischen Journale Smyrna gerathen hierüber in Alarm und melden, daß dies ein Abgesandter der hiesigen englischen Gesandtschaft sei, wahrscheinlich, um die geheime Mission des Marquis Contades von der französischen Gesandtschaft im Libanon zu paralyseren. Mögen sie sich beruhigen! Der vermeinte Envoye extraordinaire Sir Stratford Canning ist weiter nichts als der Correspondent eines englischen Journals, welcher in dessen Auftrage nach dem Gebirge geht, um die dortigen Verhältnisse zu erforschen und Zeitungsauftrag nach London zu schicken.

Nach Berichten aus Odessa kam der Prinz Alexander von Hessen am 6. Sept. mit dem Dampfschiffe Kolchis von Sukum-Kaleh in Kertsch an. Er kehrt aus dem Kaukasus zurück, wo er den unglücklichen Feldzug mitgemacht hatte und nun nach seiner Beendigung nach Petersburg geht. Am 8. Sept. ging er über Theodosia nach der südlichen Küste des Schwarzen Meeres ab, wo er am 10. Sept. ankam. Der Großfürst Konstantin bereist jetzt die Häfen des Asowschen Meeres und einige Punkte der pittoresken Küste der Kreml. Am 10. Sept. befand er sich noch dort.

Ihr Correspontent meldet, daß die Pforte aus finanziellen Rücksichten alle europäischen Militärärzte auf ein Monatsgehalt von 1000 Piastern herabgesetzt habe. Das ist ungegründet. Durch eine ähnliche Maßregel wurde die Pforte wenig gewonnen haben. Denn seit Galata-Serai jährlich eine große Anzahl türkischer Doctoren liefert, hat man nach und nach die europäischen Ärzte aus dem Dienste entfernt, sodass sich kaum noch zehn in den hiesigen Militärhospitälern befinden. Durch eine monatliche Ersparnis von 5000 Piastern (500 Fl.) würde aber die Pforte schwierlich ihrem sogenannten zerrütteten Finanzzustande wieder aufhelfen können.

Personalnachrichten.

Souveraine. Ägypten. Mohammed Ali erhielt vom Könige der Franzosen das Grosskreuz der Ehrenlegion.

Orden. Hannover. Ernst-August-Kreuz: der Oberleutnant a. D. Wedekind in Harburg. — Kurhessen. Hausorden vom goldenen Löwen, Grosskreuz: Prinz Victor von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. — Sachsen-Weimar-Eisenach. Hausorden der Wachsamkeit, Stern zum Comthurkreuz: der Geheimrat und Hofmarschall v. Gersdorff in Dresden. Mitterkreuz I. Kl.: der geh. Obermedicinalrat Dr. Schönlein in Berlin.

Todesfälle. Der Archäolog James Millingen starb am 1. Oct. in Florenz.

Wissenschaft und Kunst.

* Berlin, 14. Oct. Gestern Abend ging zum ersten Male „Lady Ellen“, Schauspiel von Louise Mühlbach, über unsere Bühne. Das Stück fand von Seiten des Publicums eine so ungünstige Aufnahme, daß es schwerlich wird zum zweiten Male gegeben werden und daß die Schauspieler offenbar besiegt werden müssen. Vielleicht hätte sich aus der bekannten Kleinen Anecdote mit Scribe'scher Gewandtheit ein einactiges Lustspiel schaffen lassen. Aber dieselbe in drei Acte und ohne dramatische Umsicht und Charakteristik ausgekehnt, mußte das Publicum unwillig machen und ermüden. Doch hört man, daß ein neues Stück derselben Verfasserin: „Der Sohn der Zeit“, mehr dramatische Elemente enthalte. Möge L. Mühlbach wenigstens an dem Schicksal ihrer „Lady Ellen“ etwas lernen. Nach dem Schlusse des Stücks wurde das Publicum noch durch einige Tänze erheitert, unter diesen befand sich der Cancan! Der Cancan auf der Hofbühne Berlins! der Cancan auf der ersten Bühne des Staats, welchen man jetzt vorzugsweise als den christlichen bezeichnet! Das ist doch wol eine auffällige Demonstration gegen Hengstenberg und die Pietisten. Über auch der Cancan wurde unter Zischen beendet! Er wurde in der That nicht unanständiger ausgeführt als viele andere unserer beliebten Ballettkünste! Über der Cancan auf der berliner Hofbühne — das ist jedenfalls ein Ereignis!

— In den Versammlungen der deutschen Wein- und Obstproduzenten in Freiburg (Nr. 286) wurden 54 Fragen berathen und beantwortet und kamen vollständige Sammlungen aller in der Provinz vorkommenden Kernobst- und Traubengötterungen in mehr als 3000 Exemplaren zur Prüfung; über 238 eingeschickte Weinmuster wurde eine sorgfältige Probe ange stellt, wobei sich das unzweifelhaftste Ergebnis herausstellte, daß der unentschleimte, im geschlossenen Raume gewonnene Wein den Vorzug verdiente. Als nächster Versammlungsort ist Bingen, zum Präidenten Frhr. v. Ritter in Nüdesheim erwähnt.

— Constitutionnel und Presse sind mit Alexander Dumas einen Vertrag am 31. März eingegangen, wonach ihnen derselbe 90 Bände Romane binnen fünf Jahren für ihr Feuilleton liefert. Nachher darf er sie in den Buchhan-

del zwar bringen, darf aber überhaupt nicht mehr jährlich als 18 Bände liefern. Er empfängt dafür von beiden Journalen 315.000 Fr. Auf Grund dieser ausschließlichen Pachtung der Romane Dumas' waren dieselben jetzt den Siecle, den Commerce, Esprit public und einige andere Blätter, welche ihren Lesern Dumas'che Arbeiten versprechen, dies zu unterlassen, wenn sie nicht gerichtlich wegen Schadenersatz in Anspruch genommen sein wollen, was jetzt auch erfolgt ist.

— In Florenz hat nach Mitteilung an das Journal des Débats der Conservator der grossherzogl. Bibliothek die Handschrift des größten Teiles eines epischen Gedichts von Ariosto, Rinaldo cordito, aufgefunden, von dessen Vorhandensein nichts bekannt war. Es hat 12 Gesänge und 244 Ottaverime. Der Grossherzog hat die Herausgabe auf öffentliche Kosten angeordnet.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 16. Oct. Die Theilnahme für das Armenthulfest und die Prämienvertheilung an wackere Dienstmädchen ist dieses Jahr eine besonders rege gewesen, sodass das für diese Angelegenheit gebildete Comité nach Abtrag der Kosten wieder etwas Ansehnliches in den Fonds zurücklegen konnte. Mehrere Hundert Kindern wurde ein Fest bereitet, bei dem Geschenke an dieselben verteilt wurden, und bei der Prämienvertheilung wurden an 30 Dienstmädchen, von denen jedo über acht Jahre bei einer Herrschaft tadellos gedient, Prämien von je 5 Thlr. Sparkasseneinlage gegeben. Es ergab sich dabei zur erfreulichen Wahrnehmung, daß, während bisher in manchen Jahren kaum 10—15 Dienstmädchen von fünf- bis sechsjähriger ununterbrochener Dienstzeit zu ermitteln waren, viermal mehr, die bereits acht Jahre bei einer Herrschaft gedient hatten, auf das künftige Jahr verwiesen werden mussten.

Börsenbericht. * Leipzig, 16. Oct. Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft 129 1/2, bezahlt und Br.; Sachsisch-Wätersche 92 1/2, Br., 12 1/2, bezahlt; Sachsisch-Schlesische 108 1/2, Br., pr. Ult. 108 1/2, bezahlt; Chemnitz-Riesaer 100 1/2, Br., 100 G., pr. Dec. 101 bezahlt; Löbau-Zittauer 96 Br., 95 G.; Magdeburg-Leipziger 179 G.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 123 Br., 122 1/2, bezahlt und G.; Köln-Mindener 104 1/2, G.; Altona-Kieler 109 1/2, Br., 109 1/2, bezahlt und G.; Pester 112 Br., 111 1/2, etwas bezahlt; Magdeburg-Wittenberge 104 1/2, G.

Gefreide. * Danzig, 11. Oct. Der Getreidemarkt zeigte sich im ganzen Laufe der Woche sehr matt, da wir mit den Preisen an unserm gegen die auswärtigen Märkte schon etwas vorausgeile sind und von auswärts auch gerade keine Aufmunterung kommt. Obgleich sich demnach keine Kauflust zeigt, so wollen doch die Verkäufer ihre Forderungen nicht herunterstimmen, da dieselben der Meinung sind, daß die Preise sich nicht nur halten, sondern auch noch steigern möchten. Vom Speicher sind in dieser Woche nur 34 1/2 Last Weizen verkauft. Aus dem Waffer wurden 313 Last Weizen zum Verkauf gestellt und 15 1/2 Last à 422 1/2—550 fl. verkauft. — Die Kartoffelarnte ist bei uns im vollen Gange und zeigt sich als sehr gesegnet; nur in den Niederungen wird gelagt, daß sich viele faulige finden. In Elthauen ist die Kartoffelarnte eine anscheinend mittelmäßige; doch haben die Eltern Elthauwohner nur so viel Einsaat machen können, daß für sie der Ertrag kaum bis zum Beginn des neuen Jahres reichen wird. Auf überschüssige Aufsuhe von Kartoffeln ist wegen mannigfacher Schwierigkeiten nicht viel zu rechnen.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 14. Oct. Deut. Blatt. 1930 250 fl. 2. 120 1/2; 500 fl. 2. 159 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 101 1/2 Br.; Bad. 50 fl. 2. 62 1/2; Darmst. 50 fl. 2. 78; 25 fl. 2. 31 1/2; Nass. 25 fl. 2. 28 1/2; Gard. 39 1/2; Kurhess. 38 1/2. Paris, 11. Oct. 5pc. 118. 5; 3pc. 83. 45; Rep. 101. 40; Span. act. 26 1/2; 3pc. inf. 31 1/2. Wien, 13. Oct. Blatt. 1612; Met. 5pc. 111 1/2; 4pc. 101; 3pc. 77; 500 fl. 2. 159; 250 fl. 2. 130.

Disconto. Frankfurt a. M., 14. Oct. 5% Br.

Mieten. Frankfurt a. M., 14. Oct. Laubus. 370 1/2; Gr. W. Nordb. 98; Verb. 107; Ludw. Kanal 78. Paris, 11. Oct. Eis. Et. Germ. 1105; Oblig. 1210; Versaill. r. 538 1/2, Oblig. 180; 1. 366 1/2; Paris-Orleans 1236 1/2; Paris-Rouen 1060; Rouen-Havre 8 1/2; Marseille-Avignon 1022 1/2; Strasburg-Basel 280; Du Centre 750; Orleans-Bordeaux 600; Nord 832 1/2; Tiff. 205; Montreau-Yvois 517 1/2; Charleroi 541 1/2; Famour 535. Wien, 13. Oct. Nordb. 209; Giugno. 133; Mail. 122 1/2; Lvorn. 117 1/2; Pesth. 109 1/2.

Berliner Börse. 15. Oct. Seehandlungs-Prämien scheine 86 Br., 3 1/2 pc. Stosch. 99, 3 1/2 pc. Pfandbr. westpreuß. 98 1/2, ostpreuß. 99 1/2, pomm. 99, Ichel. 99 1/2 Br., Litt. B. 97 1/2 Br., 4pc. posen. 103 1/2 Br., neue 3 1/2 pc. 96 Br., fur. u. neumark. 99; Louisd. 111 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 5 Procent. — Voll eingezahlte Aktien: Amsterd. 4pc. 118 1/2, Arnhem-Utrecht 4 1/2 pc. 109 1/2, Berl.-Anhalt. 122 Br., Berl.-Stettin 125, Bonn-Köln 5pc. 138, Düsseldorf. 5pc. 99 1/2 Br., Prior. Act. 4pc. 99 1/2 Br., Kiel-Altona 4pc. 109 1/2, Niederschles. Prior. Act. 4pc. 99 1/2 Br., R.-F. Nordb. 222, Oberschles. Litt. A. 4pc. 113, Lit. B. 4pc. 104, Rhein 92 1/2, Prior. Act. 4pc. 99 1/2 Br., 3 1/2 pc. 96 1/2 Br., Barsoje-Selo 75 Br. Quittungsbogen: Lach. - Maistr. 105, Berg. - Markt. 4pc. 103 1/2, Berl.-Anhalt. 115 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 111 1/2, Berbach 4pc. 106 1/2, Kass.-Lippstadt 4pc. 103 1/2, Köln-Minden 4pc. 104 1/2, Steck.-Obersch. 4pc. 101, Liver.-Flor. 4pc. 121, Mail.-Venet. 4pc. 128 Br., Niederschl. 4pc. 105 1/2, Nordb. (Fr. Wilh.) 4pc. 95 1/2, Potsd.-Magg. 4pc. 113, Rhein. Prior. Stamm 4pc. 104 Br., Sächs.-Wair. 4pc. 92, Sächs.-Schles. 4pc. 108, Sag.-Glog. 4pc. 93, Thüring. 105 1/2, Ungar. Central. 4pc. 111 1/2, Wilh.-Bahn (Kof.-Dörf.) 4pc. 108. — Russ. engl. Akt. 5pc. 114, 1. Akt. (Hope) 4pc. 96, 2., 3., 4. Akt. (Stieg.) 4pc. 95 Br., Poln. Schahabl. 4pc. 88 1/2 Br., Poln.-Pfandbr. (alte) 4pc. 95 1/2 Br., (neue) 4pc. 95 Br., Partial à 500 fl. 4pc. 83, à 300 fl. 100 Br., Poln. Bank Litt. A. 390 fl. 5pc. 95 1/2, Litt. B. 200 fl. 20 1/2 Br., Hamb. B.-A. St. Akt. 3 1/2 pc. 92 1/2, Kurhess. Präm. - Sch. à 40 Thir. 38 1/2; Neue Bad. Akt. à 35 fl. 21 Br.

Verantwortliche Redaktion: Professor Bütan.

Druck und Verlag von G. W. Brochhaus in Leipzig.



* Aus Böhmen. In Nr. 260 der Deutschen Allgemeinen Zeitung ist über den Abenteuer eines katholischen Priesters, nämlich des gewissen qualifizierten Kaplans Herrn Rauch aus Böhmen, zur katholischen Kirche am 17. September ein Artikel von Leipzig erschienen, zu dem einige Bemerkungen beizufügen ich mich als ein katholischer Priester und warmer Freund der Wahrheit, um die Welt über diesen kleinen gesunkenen Mithruden ganz aufzuhüten, für verpflichtet halte.

Was Herr Franz Rauch gethan, darüber will ich schwiegen, — sein eigenes Bewusstsein wird ihn selbst darüber, ob er recht gehabt habe, am besten belehren. Nicht unrichtig kann ich aber lassen, was der oben erwähnte Artikel über Herrn Rauch sagt. Er nennt Herrn Rauch den geachteten und beliebtesten Geistlichen an der nahen böhmischen Grenze. Ob ein Priester, der, wie Herr Franz Rauch, thut wegen, wenn auch anfangs geringer Disciplinarvergehen, spätesten wegen eigener Unzufriedenheit mit dem ihm angewiesenen Posten, in der Zeit von elf Jahren — seit so lange ist Herr Rauch ordiniert — denselben schmal gewehrt hat, und nun abermals wegen wiedergelösten, bedenken, besonders einen Priester entscheiden, verbotenen Umganges mit einer Witwe, von Graßig entfernt werden sollte, unter die „geachteten und beliebtesten Geistlichen“ gehören könne, inneweit also das in dieser Beziehung von Herrn Rauch Gesagte gegründet sei, überlässe ich dem unbefangenen Urtheile der Welt.

Das seelsorgerliche Wirken des Herrn Franz Rauch zu Graßig wird frener als ein seit vielen Jahren segensreiches bezeichnet. — Man stellt es gar nicht in Abrede, dass Herr Rauch als Prediger und Katechet, und überhaupt als Mittelsorger, besonders in den ersten Jahren nach seiner Ordination, eifrig, segensreich gewirkt haben mag; nur ist es wol aus dem oben Gesagten schon ersichtlich, dass dieses Wirken zu Graßig, wo er sich bei seinem öftmaligen Wechsel der Stationen erst seit wenigen Jahren befand, kein „langjähriges“, und wegen des erwähnten sträflichen Vergehends, das ihm das zu einem segensreichen Wirken so unbedingt nothwendige Vertrauen räumen musste, kein „so segensreiches“ gewesen sein kann. — Es wird dieses Wirken in jenem Artikel aber auch als ein mitunter durch Ermahnungen und Verbote gestörtes bezeichnet. Ermahnungen und Verbote können nur eine Folge eines strafbaren Betragens sein. Wie können, nie werden sie aber das sonstige Wirken, das ein Seelsorger als Lehrer des heiligen Evangeliums an den Tag legt, stören. Es wird vielmehr, wenn ein Seelsorger vergibt, dass mit seinen zur Jugend mahnenden Worten auch sein Wandel übereinstimmen müsse, und der Gemeinde ein böses Beispiel gibbe, einem solchen Unglücklichen ans Herz gelegt, sich zu erheben, damit sein segneres Wirken wieder segensreich werde. Nicht die liebreichen Ermahnungen und väterlichen Verweise also, die der unglaubliche Herr Rauch sich selbst gezogen, haben sein Wirken gehemmt, wohl aber hemmte es das Bewusstsein der eigenen Schuld und der für ihn, da, wie ich hoffe, das Gefühl für Wahrheit und Tugend in ihm noch rege ist, quälende Gedanke, dass seine Handlungsweise dem göttlichen Worte des Evangeliums, das er predigen sollte, widerspricht. Sein hochwürdigster Oberherr aber, weit entfernt, das seelsorgerliche Wirken seines, obwohl gesunkenen Sohnes zu hemmen, hat vielmehr, statt ihn zu strafen, ihm großmütig vergeben und seine Besserung hoffend, ihm einen andern, entfernteren Ort seines künftigen Wirkens angewiesen, damit es dort wieder segensreich werde. Das Herr Rauch, statt sich dieser gewiss väterlichen Bestimmung fändlich zu fühlen, es vorzog, wie es Franz Rauch nun ist, über seinen Übertretung sich zu freuen Ursache habe, in ihm eine solche Freude dadurch, von wem und warum ein solcher Übertretung geschicht, immer bedingt ist.

Ein katholischer Priester.

Ankündigungen.

Bekanntmachung.

Für Feuerschäden und Verwaltungskosten sind von den Mitgliedern der unterzeichneten Bank auf das Jahr vom 1. April bis 30. Septbr. 1845, von 100 Thlr. Versicherungssumme in der ersten Klasse 14 Pfennige, in der zweiten das Doppelte und sofort, aufzubringen, wogegen die Mitglieder des Alsgemeindlichen Verbandes für die gesuchte Zeit 25 Rgr. von jedem 100 Thlr. Versicherungssumme zu entrichten haben.

Leipzig, den 16. October 1845.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.

Frantz Brunner. Prof. Vohl. Dr. Schütze.

Eduard Poll, Kendant.

In der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden und Leipzig sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe aus und über Nordamerika

oder

Beiträge zu einer richtigen Kenntniß der Vereinigten Staaten und ihrer Bewohner,

besonders der deutschen Bevölkerung, in kirchlicher, sittlicher, socialer und politischer Hinsicht, und zur Beantwortung der Frage über Auswanderung, nebst Nachrichten über Klima und Krankheiten in diesen Staaten.

von DR. J. G. Büttner, Prof. 2 Bände. Gr. 8. Grossb. 2½ Thlr.

Karawanenzyge durch die westlichen Prairien

und

Wanderungen in Nord-Mejiko.

Nach dem Tagebuche des Amerikaners Josias Gregg

bearbeitet von M. W. Lindau.

2 Theile mit Titelkupfern und Karten. 8. Brosch. 2½ Thlr.

Bei Dr. Wilh. Grunow in Leipzig ist es sicheren und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Martin Luther's Letzte Lebenstage, Tod und Begräbniss.

Zur 300jährigen Gedächtnissfeier des Todes-Tages Luthers.

Aus den Quellen herausgegeben von

Dr. Julius Leopold Passig.
Mit einem schönen Stahlstiche: „Luther imode“, nach dem Gemälde seines Freindes Lucas Cranach.

10 Bogen. 8. Cleg. geh. Preis 15 Rgr. —
54 Kr. Rhein. — 45 Kr. G.-M. [3903]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 17. Oct. Goldschmieds Tochterlein, Schauspiel von Carl Blum. Nach dem ersten Acte: Cavatine aus „Semiramis“ von Rossini; nach dem Schlusse des Stükkes: Ariette aus „Orpheus und Euridice“ von Gluck, und Walzer-Mele von Valser, vorgetragen von Fel. Marietta Alboni, Altistria vom Theater della Scala in Mailand.

Sonnabend, 18. Oct. Mutter und Sohn, Schauspiel von Ch. Birch-Pfeiffer. Generalin, Frau Bender.

Sonntag, 19. Oct. Die Hugenotten, oder: Die Bartholomäusnacht, große Oper mit Tanz in 5 Acten nach dem französischen des Schriftstellers Gastelli, Musik von Meyerbeer.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1845. Gr. 4. 12 Thlr.

September. [3944]

Inhalt: J. F. Herbart's kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlaß. Herausg. von G. Härtel. — Noch eine Schrift über das Königssberger Universitätsjubiläum. — Romanliteratur. — Gelehrtes Buch arabisch und deutsch. Herausg. von J. v. Hammer-Purgstall. — Schweizerische Literatur über den Jesuitismus. Zweiter Artikel. — Samuel Thomas von Sömmerring. — Das "Athenaeum" über den Zweikampf. — Kleines Stigzenbuch von Th. Mundt. — Die preußische Bureaucratie von Karl Heinzen. — Gefangenenschaft und Flucht. Denkwürdigkeiten des Grafen Narciss Olzar. — Einige Büge zur ergänzenden Charakteristik George Canning's. — Zwei Frauen von Ida Gräfin Hahn-Hahn. — Die Reise des Venetianers Marco Polo im 13. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig nach der besten Ausgabe deutsch mit einem Commentar von A. Würck. Nebst Zusätzen und Verbesserungen von K. F. Neumann. — J. F. Castelli. Reiseliteratur über England. Erster Artikel. — Gedichte von Elfriede v. Mühlensels. Mit einem Vorworte von E. F. Göschel. Zum Besten der in Ost- und Westpreußen durch Überschwemmung Verunglückten und Bedrängten. — Geschichte der Pädagogik, vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Von K. v. Naumer. 2. Th. Von F. A. Koethe. — Sylvester Jordan. Erster Artikel. Von F. v. Florentius. — Zur polnischen Literatur. — Romanliteratur. — Das Leben der Hadumod, erster Äbtissin des Klosters Ganderheim, Tochter des Herzogs Lindolf von Sachsen, beschrieben von ihrem Bruder Agius. In zwei Theilen, Prosa und Versen, aus dem Lateinischen übertragen von F. Rückert. — Parizial- und Titular. Rittergedichte von W. v. Eschenbach. Übersegt und erläutert von A. Simrock. — Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwickelungsganges der Erde und ihrer Bewohner von H. Burmeister. Zweite vermehrte Ausgabe. — Lagesliteratur. Von D. Marbach. — 1. Der Mensch cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus juris romani, Dissertatio. 3. Erkläre. Der Mensch und die elementarische Natur. Dritter Beitrag. — Romanliteratur. — Notizen; Miscellen; Bibliographie; literarische Anzeigen &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. **Literarischer Anzeiger** wird mit den Blättern für literarische Unterhaltung und der Zeit von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 2½ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlr. den Blättern für literarische Unterhaltung beigelegt. Leipzig, im October 1845.

S. C. Brochhaus.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden: [3705]

VIELLIEBCHEN

Historisch-Romantisches Taschenbuch für 1846.

Bon Bernd von Gundel.

Neunzehnter Jahrgang.

Mit 9 Stahlstichen. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 gGr.)

Inhalt: Der Frühling. — Die Rebellen. — Sainte Marie.

Bei W. Kauffer in Leipzig ist soeben erschienen: [3985] Dr. M. Luther's Kleiner Katechismus, in lateinischen Untersuchungen erläutert und zergliedert nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Ein nützliches Hilfsbuch zur klaren Ruffassung dieses Katechismus für Volksschreiber von Dr. J. J. Romm. 8. 1 Thlr.

Au vrai Cachemire français.

Das Magazin von Dukase aus Paris empfiehlt dem geschäftigen Publicum (da es nur noch einige Tage hier bleibt) sein reich assortiertes Lager von gewirkten Châles longs und Umhangstoffen zu nächst gehobenen herabgesetzten Preisen, als: 3 Ellen große feine wollene Châles, die 4 bis 10 Thlr. gekostet, jetzt 2½ — 6 Thlr., seine Cachemire-Châles in allen Farben, die 12 — 30 Thlr. gekostet, jetzt 8 — 18 Thlr., Châles renaissance, die neuesten Dessins, die 20 — 80 Thlr. gekostet, jetzt 12 — 60 Thlr., Châles longs von 14½ Thlr. an &c. Das Lager befindet sich Grimmaische Straße Nr. 11, im Hause der Löwenapotheke. [4012 — 14]

Schwarz und Grüne Eisen-Vitriol à 1%, à 2% pr. Gr., empfiehlt als Niederlagsartikel die Niederlage Neue Friedrichstraße Nr. 38 in Berlin von Gustav Hiller. [3921 — 22]

Damen-Mantel

sowie viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel sind in neuem Geschmack, billigen Preisen und bester Auswahl im Kleider-Magazin für Damen von C. G. Stevin, Leipzig, Hauptstraße Nr. 27.

Bei Joh. Amb. Barth in Leipzig ist erschienen: [3965]

Leitfaden der Naturgeschichte für Mädchenschulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. A. Vogel und Dr. H. Pompper. Zwei Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 9 Ngr.

Erste Abtheilung: Zoologie. Gr. 8. Geh. 18 Ngr.

Zweite Abtheilung: Botanik und Mineralogie. Gr. 8. Geh. 21 Ngr. [3910]

Köngl. Sardinisches Anlehen

im Betrage von 3,600,000 Francs, rückzahlbar in 25 Prämien-Ziehungen. Die erste Ziehung findet statt am 1. December 1845,

durch welche 4000 Treffer, und darunter:

1 Preis von	Fr. 80,000
1 " "	10,000
3 " "	2,000
10 " "	1,000
10 " "	75
3974 " "	158,960

zur Entscheidung kommen. Original-Obligations-Zoope hierzu nebst Plänen, sowie Staats-Anlehens-Zoope jeder Art, sind euromäßig bei dem unterzeichneten Handlungs-hause zu bezahlen. Auch kann man das Schicksal alter gezogener Nummern auf portofreie Anfrage gratis erfahren bei

Schneider-Hoff
in Frankfurt a. M.

Zeitwarte des Gebetes in sieben Lageszeiten. Ein Romanliteratur über den Jesuitismus. Zweiter Artikel. — Samuel von Karl Heinzen. — Gefangenenschaft und Flucht. Denkwürdigkeiten des Grafen Narciss Olzar. — Einige Büge zur ergänzenden Charakteristik George Canning's. — Zwei Frauen von Ida Gräfin Hahn-Hahn. — Die Reise des Venetianers Marco Polo im 13. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig nach der besten Ausgabe deutsch mit einem Commentar von A. Würck. Nebst Zusätzen und Verbesserungen von K. F. Neumann. — J. F. Castelli. Reiseliteratur über England. Erster Artikel. — Gedichte von Elfriede v. Mühlensels. Mit einem Vorworte von E. F. Göschel. Zum Besten der in

bis auf unsere Zeit. Von K. v. Naumer. 2. Th. Von F. A. Koethe. — Sylvester Jordan. Erster Artikel. Von F. v. Florentius. — Zur polnischen Literatur. — Romanliteratur. — Das Leben der Hadumod, erster Äbtissin des Klosters Ganderheim, Tochter des Herzogs Lindolf von Sachsen, beschrieben von ihrem Bruder Agius. In zwei Theilen, Prosa und Versen, aus dem Lateinischen übertragen von F. Rückert. — Parizial- und Titular. Rittergedichte von W. v. Eschenbach. Übersegt und erläutert von A. Simrock. — Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwicklungsganges der Erde und ihrer Bewohner von H. Burmeister. Zweite vermehrte Ausgabe. — Lagesliteratur. Von D. Marbach. — 1. Der Mensch cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus juris romani, Dissertatio. 3. Erkläre. Der Mensch und die elementarische Natur. Dritter Beitrag. — Romanliteratur. — Notizen; Miscellen; Bibliographie; literarische Anzeigen &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. **Literarischer Anzeiger** wird mit den Blättern für literarische Unterhaltung und der Zeit von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 2½ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlr. den Blättern für literarische Unterhaltung beigelegt. Leipzig, im October 1845.

Verkauf.

Durch anhaltende Krankheit bin ich gezwungen, meine

Eisen-Waaren-Handlung,

welche alle in dieses Geschäft einschlagende Branchen vereinigt, unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Das Geschäft, welches seit länger als 40 Jahren besteht, erfreut sich des besten Rufes in Freiberg und Umgegend.

Es ist jedoch notwendig, daß der Käufer ein Kaufmann ist, indem hier mehrere Branchen bloß dem Kaufmann von Seiten des hohen Ministeriums zugesprochen sind.

Auf frankte Briefe werde ich nähere Mittheilungen machen.

Freiberg, am 10. October 1845. [3947 — 49] August Wilhelm Böhme.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Julius Reincke in Berlin mit Fr. Ida Löcke. — hr. Hanbold v. Römer in Zwicker mit Fr. Julie v. Ohlhausen. — Fr. Destillateur August Schmager in Berlin mit Fr. Luise Biesefeld. — hr. Pastor Hermann Steinhäuser in Plaßnitz mit Fr. Luise Krobbe.

Getraut: hr. Policeldirector Werner v. Bülow in Berndorf mit Fr. Emilie Kramer. — hr. Gutsbesitzer G. W. Högen in Barntrup mit Fr. Johanne Bruno. — hr. Ingenieur Friedrich Gustav Knobell in Bautzen mit Fr. Bertha Henriette Schmidt. — hr. Stadt- und Landgerichts-actuar Heinrich Krämer in Freiberg mit Fr. Minna Jungnickel. — hr. Wundarzt Waldmund Lohrmann in Leipzig mit Fr. Minna Georgi. — hr. Dr. Wilhelm Minder in Homburg mit Fr. Minna Scriba. — hr. Regierungs- und Forstassessor Wilhelm Schulz-Böcker mit Fr. Mathilde Biegel.

Geboren: hrn. Eduard Ackermann in Berlin eine Tochter. — hrn. Dr. Altmann in Dölln-Wartenberg ein Sohn. — hrn. Gustav Berg in Potsdam ein Sohn. — hrn. Advocate G. Frick in Gimbeck eine Tochter. — hrn. Prof. Grisebach in Göttingen ein Sohn. — hrn. Umtsoffessor Alexander Heise in Gimbeck eine Tochter. — hrn. Dr. G. A. Külden in Berlin eine Tochter. — hrn. Postmeister Köster in Uelzen ein Sohn. — hrn. Stadtgerichtsrath Kolk in Charlottenburg ein Sohn. — hrn. August Krauß in Breslau ein Sohn. — hrn. Kühn auf Schloß Mittel-Halkenhain eine Tochter. — hrn. A. Kolte in Berlin ein Sohn. — hrn. Prof. Osianer in Göttingen ein Sohn. — hrn. Pfarrer Pfeil in Köschau eine Tochter. — hrn. Baumüller Schefer in Havelberg eine Tochter.

Gestorben: hr. Secondlieutenant Bärkling in Gelle. — Frau Lebtissin v. Bremer in Hannover. — Frau Oberappellationsrätin Isolde Gruner in Danzick. — hr. Major Wilhelm Hardt in Neuß. — Frau Particulier Henriette Köhler in Breslau. — hr. Appellationsgerichtssecretair Karl Ritter v. Schelhas Coler von Schellerheim in Eichstädt. — hr. Hofrichter Ferdinand Gottlob Wahs in Groß-Lüthen.

